

I

(Mitteilungen)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 4. März 1994

zur Ersetzung einiger Mitglieder und einiger stellvertretender Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds

(94/C 368/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 28 Absatz 3,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Rat hat auf Vorschlag der Kommission mit Beschluß vom 20. Mai 1992⁽²⁾ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum bis zum 27. Juli 1995 ernannt.

Sieben Sitze von Mitgliedern und fünf Sitze von stellvertretenden Mitgliedern sind in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

Zwei Sitze von Mitgliedern und ein Sitz eines stellvertretenden Mitglieds sind in der Gruppe der Arbeitnehmervertreter frei geworden.

Drei Sitze von Mitgliedern und zwei Sitze von stellvertretenden Mitgliedern sind in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.

Für die frei gewordenen Sitze sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds zu ernennen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 27. Juli 1995, ernannt:

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31. 12. 1988, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. C 200 vom 7. 8. 1992, S. 1.

I. Regierungsvertreter

a) Mitglieder		<i>als Nachfolger(in) von</i>
Griechenland:	Herr I. PITSOLI	Herr N. KARALIS
	Frau A. DALPORTA	Frau CH. BRAVOU
Spanien:	Herr J. M. FRAILE AZPEITIA	Herr J. R. GARCÍA MORENO
Frankreich:	Frau H. BRUNEL	Frau P. BECK
Irland:	Frau V. GAFFEY	Herr J. CORCORAN
Italien:	Herr M. POLVERARI	Herr N. FIORE
Portugal:	Herr A. ARAÚJO	Herr R. CARLOS
b) Stellvertretende Mitglieder		<i>als Nachfolger von</i>
Frankreich:	Herr E. AUBRY	Herr M. BOISNEL
Irland:	Herr A. TYRRELL	Herr P. LEONARD
Italien:	Herr O. ROSSI	Herr G. CORTESE
Portugal:	Herr R. CARLOS	Herr J. A. R. CRAVINHO BRANCO GASPAR
Vereinigtes Königreich:	Herr C. CAPELLA	Herr D. CRAWLEY

II. Arbeitnehmervertreter

a) Mitglieder		<i>als Nachfolger(in) von</i>
Italien:	Herr A. REGGINI	Herr G. LEVORATO
Niederlande:	Frau M. SIETARAM	Frau G. VERBURG
b) Stellvertretendes Mitglied		<i>als Nachfolger von</i>
Italien:	Herr R. PETTENELLO	Frau T. GIUDICI

III. Arbeitgebervertreter

a) Mitglieder		<i>als Nachfolger(in) von</i>
Belgien:	Frau S. KOHNENMERGEN	Herr P. RYSMAN
Griechenland:	Frau D. VELISSARIOU	Frau E. PALEOLOGOU
Niederlande:	Herr P. P. M. VAN OSTAYEN	Herr J. H. J. CRIJNS
b) Stellvertretende Mitglieder		<i>als Nachfolger von</i>
Griechenland:	Herr L. PAPAIOANNOU	Frau D. VELISSARIOU
Niederlande:	Herr L. S. RIETEMA	Herr B. J. van der TOOM

Artikel 2

Dieser Beschluß wird im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 4. März 1994.

Im Namen des Rates

Der Präsident

C. SIMITIS